

# Leitfaden zum Besitz eines menschlichen Schädels

## 1. Einführung

Der Besitz eines menschlichen Schädels wirft viele Fragen im Bereich der Ethik, Gesetzgebung und Kultur auf. Dieser Leitfaden soll Ihnen helfen, sich in diesem komplexen Themenfeld zurechtzufinden und sicherzustellen, dass alle relevanten Gesichtspunkte berücksichtigt werden. Der Besitz eines menschlichen Schädels ist ein hochsensibles Thema, das zahlreiche ethische, gesetzliche und kulturelle Fragen aufwirft. Angesichts dieser Komplexität ist es wichtig, sich über die relevanten Gesichtspunkte zu informieren und zu gewährleisten, dass alle Aspekte angemessen berücksichtigt werden. Dieser Leitfaden dient dazu, Ihnen dabei zu helfen, sich sicher in diesem Themenfeld zu bewegen und fundierte Entscheidungen zu treffen.

## 2. Rechtliche Rahmenbedingungen

### Grundsatzfragen:

- Ist es erlaubt, einen menschlichen Schädel zu besitzen? Grundsätzlich ja, aber es müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein, darunter rechtliche, ethische und kulturelle Aspekte.

### Wichtige Gesetze:

#### Strafgesetzbuch (StGB):

- **§ 168 (Störung der Totenruhe):**

- Die Störung der Totenruhe ist der Rechtsbegriff für Leichen- und Grabschändung. In Deutschland handelt es sich um einen Straftatbestand, der in § 168 des Strafgesetzbuches (StGB) geregelt ist. Der Versuch ist ebenfalls strafbar (§ 168 III StGB). Das Gebot der Totenruhe besagt, dass in den Leichnam oder in die Asche von Verstorbenen nicht unnötig eingegriffen werden darf und dass die sterblichen Überreste möglichst für einen längeren Zeitraum am Ort der Bestattung verbleiben sollen. Neben der strafrechtlichen Verbotsnorm dienen auch die bestattungsrechtlichen Vorschriften über (Mindest-)Ruhezeiten für Leichen und Urnen diesem Schutzzweck.
- Wer unbefugt aus dem Gewahrsam des Berechtigten den Körper oder Teile des Körpers eines verstorbenen Menschen, eine tote Leibesfrucht, Teile einer solchen oder die Asche eines verstorbenen Menschen wegnimmt oder wer daran beschimpfenden Unfug verübt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Ebenso wird bestraft, wer eine Aufbahrungsstätte, Beisetzungsstätte oder öffentliche Totengedenkstätte zerstört oder beschädigt oder wer dort beschimpfenden Unfug verübt. Der Versuch ist ebenfalls strafbar.
- **Warum sich § 168 oft nicht zur Eingrenzung des Besitzes eignet:** Nach überwiegender Auffassung der Juristen ist dieser Tatbestand nur dann anzuwenden, wenn der Leichnam noch als solcher erkennbar ist und die Ruhezeit gestört wird. Die Überreste müssen einem bestimmten Individuum zugeordnet werden können, was in den meisten Fällen nicht möglich ist. Eine Störung der Totenruhe kann nur angenommen werden, wenn Gräber geöffnet werden oder an Leichen oder Leichenteilen „beschimpfender Unfug“ verübt wird. Der bloße Besitz eines Schädels allein erfüllt diese Kriterien in der Regel nicht. Beschimpfungen sind nur dann möglich, wenn sie sich konkret auf den ehemals lebenden Menschen oder bestimmte Eigenschaften von ihm beziehen.

- **§ 189 (Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener):**

- Um den Tatbestand der Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener zu erfüllen, genügt nicht jede negative Wertung des Verstorbenen, sondern es muss eine besonders schwere Beleidigung des Toten vorliegen.
- Wer das Andenken eines Verstorbenen verunglimpft, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.
- **Warum sich § 189 oft nicht zur Eingrenzung des Besitzes eignet:** Der Paragraph bezieht sich auf aktive Handlungen und Äußerungen, die das Andenken Verstorbener schwerwiegend beleidigen. Der bloße Besitz eines Schädels, stellt keine solche Verunglimpfung dar. Der Fokus liegt auf aktiven beleidigenden Handlungen, nicht auf dem Besitz an sich.

### • § 259 (Hehlerei):

- Wenn man einen Schädel erwirbt, kann hier auch der Tatbestand der Hehlerei erfüllt sein. Für die innere Tatseite der Hehlerei (§ 259 StGB) ist es erforderlich, dass der Täter mit mindestens bedingtem Vorsatz handelt. Der Täter, in diesem Fall der Käufer, muss wissen oder zumindest billigend in Kauf nehmen, dass der Schädel durch den Verkäufer durch eine rechtswidrige Tat erlangt wurde.
- **Warum sich § 259 oft nicht zur Eingrenzung des Besitzes eignet:** Paragraph 259 setzt eine rechtswidrige Herkunft voraus. Der Besitz eines Schädels, der nachweislich legal erworben wurde, fällt nicht unter diesen Paragraphen. Für die innere Tatseite der Hehlerei ist bedingter Vorsatz erforderlich; der Besitzer muss wissen oder zumindest billigend in Kauf nehmen, dass der Schädel aus einer rechtswidrigen Tat stammt. Wird die legale Herkunft sorgfältig dokumentiert und nachgewiesen, greift dieser Tatbestand nicht.

### **Einhaltung der Mindestruhezeit (§ BestattG)**

- Die Ruhezeiten für Bestattungen basieren auf den spezifischen Vorschriften der einzelnen Bundesländer. Diese Mindestruhezeiten sind in den jeweiligen Bestattungs- und Friedhofsgesetzen der Länder festgelegt. Beispielsweise beträgt die Mindestruhezeit in Baden-Württemberg, Brandenburg und Hessen 15 Jahre, während sie in Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Sachsen auf 20 Jahre festgelegt ist. Im Saarland variiert die Mindestruhezeit je nach Alter des Verstorbenen zwischen 6 und 15 Jahren. Die Bestimmung der Frist erfolgt in der Regel durch den Friedhofsbetreiber in Absprache mit dem Gesundheitsamt, wobei die zu erwartende Verwesungsdauer eine entscheidende Rolle spielt.
- **Warum sich die Mindestruhezeit oft nicht zur Eingrenzung des Besitzes eignet:** Schädel, die zu wissenschaftlichen Zwecken genutzt werden, sind in der Regel von den Bestattungsvorschriften ausgenommen. Die meisten Schädel, die sich im Umlauf befinden, sind zwischen 100 und 2000 Jahre alt und unterliegen daher nicht mehr den aktuellen Bestattungsregelungen.

### **3. Herkunft und Provenienz**

- **Herkunftsnachweis:** Gewährleisten Sie, dass der Schädel nicht durch illegale Aktivitäten wie Grabraub oder Diebstahl erlangt wurde.
- **Dokumentation:** Halten Sie alle relevanten Dokumente wie Kaufverträge, Herkunftsnachweise und wissenschaftliche Gutachten fest.
- **Zusammenarbeit mit Experten:** Konsultieren Sie Fachleute aus Forensik, Archäologie und Anthropologie, um die Legalität und Authentizität zu gewährleisten. Führen Sie falls notwendig eine C14 Datierung durch.

### **4. Wissenschaftliche und rechtliche Untersuchung**

- **Visuelle Inspektion:** Erste Phase der Untersuchung, um potenzielle Hinweise auf Verbrechen zu identifizieren und zu bewerten.
- **Präparationstechniken und -materialien:** Untersuchung auf Anzeichen, die Rückschlüsse auf die Herkunft des Schädels zulassen. Präparierte Lehrschädel sind in der Regel legal.
- **Knochenveränderungen:** Analyse von Mineralisierungen oder Erosionsspuren, um das Alter des Schädels und die Umgebung, in der er sich befand, zu bestimmen.
- **Zahnanalysen:** Untersuchung von Abnutzungsmustern und modernen zahnärztlichen Arbeiten zur Bestimmung des Ursprungs. Sind moderne Zahnfüllungen vorhanden?
- **Radiokarbonmethode (C14-Datierung):** Erfordert die Entnahme einer Probe von 1 bis 3 Gramm, um eine präzise zeitliche Einordnung zu ermöglichen.

### **5. Ethische Überlegungen**

- **Würde und Respekt:** Der Schädel sollte mit höchstem Respekt vor den Verstorbenen behandelt werden.
- **Unethische und illegale Quellen:** Stellen Sie sicher, dass der Schädel nicht aus inakzeptablen Quellen stammt.
- **Transparente Richtlinien:** Institutionen, die Schädel für Forschungszwecke sammeln, sollten klare ethische und rechtliche Richtlinien haben.
- **Kulturelle Sensibilität:** Respektieren Sie die Ansichten und Traditionen der betroffenen Gemeinschaften.

## 6. Umgang und Aufbewahrung

- **Sorgfältige Dokumentation:** Halten Sie den Erwerb, die Herkunft und die Untersuchungen detailliert fest.
- **Schulung und Sensibilisierung:** Aus- und Weiterbildung zu gesetzlichen Anforderungen und ethischen Überlegungen.
- **Ordnungsgemäße Entsorgung:** Schädel niemals unprofessionell entsorgen. Bei Bedarf an eine entsprechende Institution übergeben. Auf keinen Fall irgendwo ablegen oder gar vergraben.

## 7. Moderne Zusammenarbeit

- **Behörden wenden sich an Wissenschaftler:** Die Legalität eines humanen Schädels ist so innerhalb kürzester Zeit zu klären.
- **Globale Zusammenarbeit:** Arbeiten Sie mit internationalen Kollegen und Institutionen zusammen, um Standards zu harmonisieren und Erfahrungen auszutauschen.

## 8. Zusammenfassung

Der Besitz eines menschlichen Schädels erfordert eine sorgfältige Balance zwischen wissenschaftlichem Interesse, ethischer Verantwortung und rechtlichen Vorgaben. Durch den verantwortungsvollen Umgang mit menschlichen Überresten bewahren wir das kulturelle Erbe und respektieren die Würde der Verstorbenen. Vertrauen Sie auf Fachleute und halten Sie sich an die höchsten ethischen und rechtlichen Standards.

## 9. Unterstützung und Beratung

- **Kontaktinformationen:** Bei Fragen oder Unterstützungsbedarf können Sie sich jederzeit an uns wenden.
- **Ressourcen:** Im Netz gibt es kaum Literatur zu diesem komplexen Thema und zur geltenden Rechtslage, was oft zu Unsicherheiten und Missverständnissen führt. Daher möchten wir Ermittlungsbehörden die Möglichkeit bieten, sich jederzeit kostenfrei vorab bei uns zu informieren.

Dieser Leitfaden soll Ihnen als verlässliche und vor allem neutrale Quelle dienen, um sicherzustellen, dass der Besitz und die Handhabung menschlicher Schädel stets im Einklang mit den höchsten ethischen und rechtlichen Standards erfolgen. Er ist nicht als Ersatz für eine professionelle Rechtsberatung gedacht. Falls Sie ein rechtliches Anliegen haben, wenden Sie sich bitte an einen zugelassenen Rechtsanwalt Ihres Vertrauens.

### Herausgeber:

intelligent piXel GmbH  
Institut für kriminalistische Forensik  
Enzianstr. 4a  
82319 Starnberg

George A. Rauscher, geprüfter und zertifizierter Sachverständiger für forensische Anthropologie  
EU #DE/6765 | German Association of Professional Experts, GAPE

*Member of the British Archaeological Association | Member of the American Anthropological Association | Member of the German Society for Criminalistics e.V. | Member of ‚LEVA‘, Law Enforcement and Emergency Services Video Association, Inc. | Member of the Content Authenticity Initiative (CAI)*